

Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft

<p>gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) RdErl. vom 22.07.2015 (MBI. LSA 2016, S. 3) geändert durch RdErl. vom 19.04.2016 (MBI. LSA 2016, S. 510), RdErl. vom 26.09.2017 (MBI. LSA 2018, S. 187) RdErl. vom 15.02.2019 (MBI. LSA 2019, S. 319) sowie RdErl. vom 28.02.2020 (MBI. LSA 2020, S.240) in Verbindung mit den Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe `Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes` vom 11.07.1991 (MBI. LSA 1991, S. 466) geändert durch RdErl. vom 11.01.1994 (MBI. LSA 1994, S. 332)</p>	<p style="text-align: center;">Förderungsprogramm:</p> <p><input type="checkbox"/> Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)</p> <p><input type="checkbox"/> Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung</p>
--	---

<p>Name, Vorname des Kreditnehmers</p> <hr/> <p>Ortsteil (postalische Ergänzung)</p> <hr/> <p>Straße, Haus-Nr.</p> <hr/> <p>PLZ Ort</p>	<p>Darlehensgebendes Kreditinstitut</p> <hr/> <p>Aktenzeichen</p> <p>Ansprechpartner Tel.:</p>
--	--

I. Erklärungen des darlehensgebenden Kreditinstitutes

Wir sind bereit, dem Kreditnehmer ein Kapitalmarktdarlehen i. H. v. EUR _____

sowie ggf. ein weiteres Kapitalmarktdarlehen i. H. v. EUR _____

Gesamt: EUR _____

im Rahmen der o. g. Förderrichtlinien zu gewähren.
Für diese/s Darlehen wird die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe

- des gesamten Darlehensbetrages
- eines letztrangigen Darlehensteilbetrages von **EUR _____** beantragt.

Hinweis für das darlehensgebende Kreditinstitut:

Eine Bürgschaftsübernahme ist nur möglich, wenn **sämtliche** zur Verfügung stehenden Sicherungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden, das zu verbürgende Darlehen aber trotzdem nicht ausreichend gesichert ist. Deshalb sind die vorhandenen Sicherheiten in Abschnitt IV. **vollständig** darzustellen.

Falls diese Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen bzw. nicht herangezogen werden können oder falls diesen Sicherheiten beispielsweise aufgrund von Vorlasten keine Werthaltigkeit beigemessen wird, ist dies ausführlich zu begründen.

**II. Kosten der geförderten Maßnahme gemäß
Zuwendungsbescheid**

EUR _____

III. Finanzierungsplan

Art der Finanzierungsmittel	Geldgeber	EUR
1. Fremdmittel		
Unverbilligtes Kapitalmarktdarlehen		
Unverbilligtes Kapitalmarktdarlehen		
Unverbilligtes Kapitalmarktdarlehen		
ggf. sonstige Fremdmittel		
Summe Fremdmittel		
2. Eigenmittel		
Bare Eigenmittel		
Unbare Eigenleistungen		
3. Sonstiges		
Summe Eigenleistungen / Sonstiges		
Gesamtfinanzierung		

IV. Sicherungsmöglichkeiten

1. Grundpfandrechte (entsprechend der Rangfolge im Grundbuch)

Grundbuch von:	Blatt	lfd. Nr. in Abt. III	Nominalbetrag in EUR	sichert Darl. Nr. gemäß Punkt V.	ggf. Erläuterungen

Wenn Grundpfandrechte vorrangig oder gleichrangig eingetragen sind, die nicht im Zusammenhang mit der unter Abschnitt III dargestellten Finanzierung stehen, ist in obiger Tabelle bzw. ggf. auf gesonderter Anlage kurz zu erläutern, für welche Investitionen die der Eintragung der Grundpfandrechte zugrunde liegende Darlehens- / Kreditaufnahme getätigt wurde.

Größe der belasteten Fläche mit Gebäuden ha	Verkehrswert EUR	Beleihungswert EUR	Beleihungsgrenze EUR
ohne Gebäude ha			

2. Sicherungsübereignungen von totem Inventar

Hinweis: sofern nicht möglich, bitte Begründung hier oder ggf. auf gesonderter Anlage

Sicherheit	Verkehrswert EUR	Beleihungswert EUR	Beleihungsgrenze EUR

3. Sicherungsübereignungen von lebendem Inventar

Hinweis: sofern nicht möglich, bitte Begründung hier oder ggf. auf gesonderter Anlage

Sicherheit	Verkehrswert EUR	Beleihungswert EUR	Beleihungsgrenze EUR

4. Sicherungsübereignungen von Feldbeständen

Hinweis: sofern nicht möglich, bitte Begründung hier oder ggf. auf gesonderter Anlage

Sicherheit	Verkehrswert EUR	Beleihungswert EUR	Beleihungsgrenze EUR

5. Sonstige Sicherheiten

Hinweis: sofern nicht möglich, bitte Begründung hier oder ggf. auf gesonderter Anlage

Sicherheit	Verkehrswert EUR	Beleihungswert EUR	Beleihungsgrenze EUR

V. Aktuelles Kreditengagement, das durch v. g. Sicherheiten besichert wird.

Hinweis: Die Darlehen und Kredite sind in der entsprechenden Bedienungsrangfolge eintragen

Darlehen* (ggf. Verwendungszweck)	Laufzeit in Jahren	Nominalbetrag EUR	Aktuelle Valuta EUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

*inkl. Hinweis auf Öffentliche Darlehen und Zinsverbilligungen durch das Land

VI. Stellungnahmen des darlehensgebenden Kreditinstitutes und des Darlehensnehmers

Ja

Nein

zu Seite 1 und 2 des Antrages "Erklärung des darlehensgebenden Kreditinstitutes" und „Finanzierungsplan“

1. Der Kreditnehmer ist Antragsteller/Förderungsempfänger des auf Seite 1 des Antrages bezeichneten Förderprogrammes
2. Das zu verbürgende Darlehen
- 2.1. wurde noch nicht gewährt oder verbindlich zugesagt.
- 2.2. wurde unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bürgschaftsübernahme zugesagt.
- 2.3. wurde ohne Auflagen amzugesagt.
3. Die Laufzeit des zu verbürgenden Darlehens beträgt Jahre (max. 20 Jahre - bei Immobilienfinanzierungen; max. 10 Jahre bei allen übrigen Investitionen) mitTilungsfreijahren.
4. Wird die Bürgschaft ausschließlich für Kapitalmarktdarlehen beantragt, die im Finanzierungsplan der förderfähigen Investitionsmaßnahme enthalten sind?

Hinweis: Für Kapitalmarktdarlehen, die nicht im förderfähigen Investitionsvolumen enthalten sind, öffentliche Darlehen oder sonstige Finanzierungsmittel können keine Ausfallbürgschaften nach Maßgabe der o.a. Richtlinien beantragt werden.

- 4.1. Wird die Bürgschaft nur für den Darlehens-(teil-)betrag beantragt, der nicht durch bankübliche Sicherheiten gedeckt werden kann?
- 4.2. Wird die Bürgschaft für 100 v.H. des ungesicherten Darlehens-(teil-)betrages beantragt? (Bitte nicht bereits den 70 v.H. Betrag berechnen.)

zu Seite 3 des Antragsformulars Abschnitt IV. Sicherungsmöglichkeiten

5. Sind dem Darlehensgeber die Verpflichtungen gemäß Nr. 6 der Bürgschaftsrichtlinien vom 11.07.1991 in der jeweils geltenden Fassung bekannt?
6. Der Selbstbehalt des Darlehensgebers von 30 v.H. der Bürgschaft wird nicht gesondert oder vorrangig besichert oder auf Dritte übertragen.

Abschnitt IV. Ziffer 1 "Grundpfandrechte"**JA**

7. Es wurden alle vorhandenen Grundpfandrechte aufgeführt.
8. Zu allen eingetragenen bzw. noch einzutragenden Grundpfand- rechten wurden folgende Angaben aufgeführt:
- 8.1. Höhe der Grundpfandrechte in EUR,
- 8.2. welche Darlehen bzw. Kredite durch die Grundpfandrechte gesichert sind / werden sollen,
- 8.3. zu wessen Gunsten die Grundpfandrechte eingetragen wurden bzw. werden.
9. Falls keine Grundpfandrechte als Sicherheiten zur Verfügung stehen oder diese nicht zur Absicherung der Darlehen herangezogen werden sollen, wurde dies in Abschnitt IV ausführlich erläutert?

Abschnitt IV. Ziffer 2-5 „Sicherungsübereignung von lebendem und totem Inventar“, „Sicherungsübereignung von Feldbeständen“ und „Sonstige Sicherheiten“

10. Es wurden alle Sicherungsmöglichkeiten überprüft und unter Angabe der Beleihungsgrenze (Wertangabe) aufgeführt. Es sind keine weiteren Sicherheiten vorhanden.

Abschließende Stellungnahmen

11. Die Gesamtfinanzierung des geförderten Vorhabens ist gesichert.
12. Der Darlehensnehmer ist nach unserer Überzeugung kreditwürdig.
13. Der Kapitaldienst ist nach unserer Kenntnis unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des Betriebs tragbar.
14. Die Rückzahlung des Darlehens erscheint gewährleistet.

Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs – gilt nur bei Betrieben und Unternehmen (einschließlich öffentlicher Unternehmen):

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Bürgschaft um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu Punkt IV Ziffern 1- 5, Punkt V und Punkt VI Ziffern 1, 2, 6, 7, 10- 14 dieses Antrages.

Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Werbeeinverständnis

Die IB kann Sie maßgeschneidert beraten und Informationen individuell auf Sie abstimmen. Bei Start und Änderungen von Förderprogrammen können wir Sie benachrichtigen. Alle Neuheiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfahren Sie exklusiv – wenn Sie der diesbezüglichen Nutzung Ihrer Daten zustimmen. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Hinweis: Wenn Sie nicht einwilligen oder eine Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, wirkt sich dies nicht auf die von Ihnen beantragte Förderung aus. Wir können Ihre Daten dann im jeweils gesetzlich zulässigen Umfang verarbeiten (z. B. zur Vertragserfüllung im Kreditgeschäft). Auch anderweitige Einwilligungen und Vereinbarungen mit uns oder Dritten werden hiervon nicht berührt.

a) Zustimmung zur Analyse von Daten zur Person

Ich/Wir möchte(n) individuell und möglichst passgenau beraten, betreut und über Produkte der IB informiert werden. Deshalb bin ich/sind wir einverstanden, dass die IB folgende Daten über mich/uns verknüpft, gemeinsam auswertet und verwendet:

1. Personendaten, wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf
2. Kontaktdaten, wie Adresse, E-Mail und Telefonnummern
3. Daten zu meiner Bonität, meiner finanziellen Situation und zu meinem Kreditrisiko
4. Daten aus Beratungsgesprächen, Vertriebsaktivitäten, Dokumentationen und Erhebungsbögen sowie vergleichbare Daten
5. Statistische Daten, welche mir mithilfe allgemeiner Kriterien zugeordnet werden können, beispielsweise für die Eignung bestimmter Förderprodukte für bestimmte Altersgruppen, Regionen oder Branchen

Zweck der Analyse der Daten zur Person: Die IB berät, betreut und informiert mich möglichst passgenau, z. B. über für mich geeignete neue Förderprodukte der IB.

Ja, ich/wir bin/sind einverstanden mit der Verknüpfung, Auswertung und Verwendung meiner/unserer aufgelisteten Daten zu vorgenannten Zwecken.

b) Einwilligung in Werbemaßnahmen der IB

Ich/Wir Ich/wir erkläre(n) mich/uns widerruflich damit einverstanden, dass die Investitionsbank Sachsen-Anhalt die mit dem Förderantrag erhobenen persönlichen Daten nutzt, um mir/uns interessante Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten zukommen zu lassen:

per Post telefonisch per E-Mail

Hinweise zur Datennutzung

In der Anlage „Erklärung zur Datenverarbeitung“ finden Sie eine kompakte Übersicht über den Umgang der IB mit Ihren Daten sowie der Ihnen zustehenden Rechte nach der DS-GVO. Die Anlage „Erklärung zur Datenverarbeitung“ ist jeder betroffenen natürlichen Person zur Kenntnis zu geben, für die im Rahmen der Antragsbearbeitung und zur Abwicklung der Förderung die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Darlehensnehmer)

(Unterschrift Kreditinstitut)